

**7. Satzung  
zur Änderung der Satzung der Stadt Delmenhorst  
über Wochenmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte  
(Marktordnung)**

---

Aufgrund des § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 06.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Delmenhorst über Wochenmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte (Marktordnung) vom 30.03.2001 (Delmenhorster Kreisblatt vom 30.11.2001, S. 35), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 06.12.2018 (Delmenhorster Kreisblatt vom 11.12.2018, S. 5), wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 4 Satz 2 der Marktordnung wird das Wort „Samstag“ gestrichen und durch „Mittwoch“ ersetzt.

In Satz 1 des ersten Absatzes der Nr. 3 der Anlage zur Marktordnung wird das Wort „Mittwoch“ gestrichen und durch „Montag“ ersetzt.

Im letzten Absatz der Nr. 3 der Anlage zur Marktordnung wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:  
„Am Tag der Eröffnung des Weihnachtsmarktes (jeweils am Montag nach Totensonntag) beginnt der Markt um 14.00 Uhr.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.08.2019 in Kraft.

Delmenhorst, den 07.02.2020  
STADT DELMENHORST

Axel Jahnz  
Oberbürgermeister

Delmenhorst, den 07.02.2020  
- elektronisch signiert -  
K. Koehler  
Fachdienst Recht

